

die Ausbeutung und damit den unvermeidlichen Antagonismus zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten bestimmt. Im Sozialismus trägt sie den Charakter von auf Interessenübereinstimmung beruhender und daher zunehmend freiwillig und bewußt wirklicher A. Die Erziehung der Werktätigen zur A. ist eine wichtige Aufgabe in der ideologischen Arbeit der Partei der Arbeiterklasse und des sozialistischen Staates, da die Herausbildung einer neuen Einstellung zur Arbeit, die Schaffung einer neuen A. von großer Bedeutung für den Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist. Der tiefe Klasseninhalt der A. kommt auch darin zum Ausdruck, daß in den Grundsätzen der sozialistischen Moral und Ethik von allen Werktätigen gefordert wird, stets danach zu streben, ihre Leistungen zu verbessern und die A. zu festigen. Besonders sichtbar wird die neue Einstellung zur Arbeit im Wettbewerb und bei der schöpferischen Teilnahme an der Leitung und Planung des Betriebes. Allseitige politisch-ideologische Arbeit, harmonisch mit der Durchsetzung des Leistungsprinzips, insbesondere mit der persönlichen und kollektiven materiellen Interessiertheit verbunden, fördert die A. Der sozialistische Staat erzieht zur A., indem er, gestützt auf die gesellschaftlichen Organisationen, insbesondere die -> *Gewerkschaften*, den Werktätigen die Bedeutung der A. bewußt macht und sie aktiv in die unmittelbare Leitung der Arbeit in Betrieb und Genossenschaft einbezieht. Mittels des sozialistischen Rechts gewährleistet er die stete Festigung und strikte Durchsetzung der A. Er bedient sich des -> *Arbeitsrechts* und des -> *LPG-Rechts*, um die einzelnen Rechte und Pflichten der Werktätigen zu regeln. Zugleich trifft er Maßnahmen zur Förderung einer hohen A. (z. B. Auszeichnungen) sowie zur erzieherischen Einwirkung bei schuldhaften

Verstößen gegen die Arbeitspflichten (disziplinarische und materielle Verantwortlichkeit usw.). Für die LPG-Mitglieder sind die Normen über die A. im Statut, in der Betriebsordnung und in den Arbeitsordnungen nach den allgemeinen verfassungsmäßigen Grundsätzen über die sozialistische Arbeit von jeder Genossenschaft selbst zu gestalten. Jedes LPG-Mitglied hat nach dem Statut die Pflicht, die A. einzuhalten und die Verletzung der A. durch andere Mitglieder nicht zu dulden. Für Arbeiter und Angestellte ist die Wahrung der A. als arbeitsrechtliche Grundpflicht im Gesetzbuch der Arbeit geregelt. Konkretisiert wird diese Grundpflicht durch eine Vielzahl arbeitsrechtlicher Vorschriften. Besondere Bedeutung besitzt die betriebliche -> *Arbeitsordnung*, da sie auf die betrieblichen Bedingungen zugeschnitten ist und die für eine straffe Ordnung der Arbeit und Disziplin erforderlichen Rechte und Pflichten des Betriebsleiters, der leitenden Mitarbeiter und der anderen Werktätigen enthält. Besondere Verantwortung für die Festigung der A. bei der vorbildlichen Erfüllung der betrieblichen bzw. genossenschaftlichen Aufgaben tragen die Betriebsleiter bzw. die Vorstände und Vorsitzenden der Genossenschaften. Zu ihren Pflichten, die sie, gestützt auf das gesamte Kollektiv des Betriebes bzw. der Genossenschaft, zu erfüllen haben, zählt u. a. die Schaffung einer übersichtlichen Ordnung der Arbeit und dementsprechend klarer und abgestimmter Verantwortungsbereiche, die Förderung der Initiative der Werktätigen bei der Ausarbeitung und Erfüllung der Pläne, die kontinuierliche politisch-erzieherische Arbeit, volle Durchsetzung des Leistungsprinzips, die Nutzung der Auszeichnungen und die Anwendung der verschiedenen möglichen Formen der Verantwortlichkeit bei schuldhaften Arbeitspflichtverletzungen. Umfassende Aufgaben